

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2018 in der Ratssitzung am 19.10.2017**

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich sollte der Spannungsbogen anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 sowie der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nicht sonderlich gestrafft sein, eigentlich sollte Ihre Erwartungshaltung an mich für die nächsten Minuten nicht besonders hoch sein, da Ihnen natürlich genau klar ist, was der § 6 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 1 Satz 1 des Stärkungspaktgesetzes von der Stadt Haltern am See im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2018 verlangt. Und doch werden Sie nun Zeuge eines Ereignisses, das es in der Stadt Haltern am See seit geraumer Zeit nicht mehr gegeben hat:

(Folie 2: Haushaltsausgleich)

Der Bürgermeister legt Ihnen heute den Entwurf eines Haushalts zur Beratung vor, dessen Erträge die Aufwendungen übersteigen und der damit im Sinne der Gemeindeordnung ausgeglichen ist!

Das letzte Mal, dass es einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf zur Einbringung gegeben hat, ist im Jahr 1993 für das Haushaltsjahr 1994 feststellbar, wenngleich auch schon der Haushalt 1991 defizitär eingebracht und auch abgeschlossen worden war. Somit wird zum ersten Mal seit 24 Jahren wieder ein ausgeglichener Haushaltsentwurf dem Rat der Stadt Haltern am See vorgelegt. In Zeiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, das in Haltern am See im Jahr 2008 flächendeckend einge-

führt wurde, aber auch seit der Einführung des Euro im Jahr 2002 ist das überhaupt noch nicht vorgekommen.

Ich denke, dass es uns allen bewusst ist, dass dieses ansatzweise historische Ereignis auch der anhaltend guten konjunkturellen Lage der Bundesrepublik Deutschland (Klick!) und der für die im Grundsatz defizitäre Stadt Haltern am See begünstigenden Zinspolitik (Klick!) zu verdanken ist. Das nehmen wir natürlich in der jetzigen Phase gerne billigend in Kauf, aber es zeigt auch, in welchem hohem Maße die kommunale Ebene von äußeren Rahmenbedingungen bei der Gestaltung ihres finanziellen Spielraums - so man denn derzeit überhaupt davon sprechen kann - abhängig ist.

Durchaus maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung des nahen Haushaltsausgleich hat aber auch der einstimmig durch den Rat der Stadt Haltern am See beschlossene freiwillige Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen (Klick!), der im Jahr 2012 erfolgte. Im Gegenzug für Konsolidierungshilfen des Landes NRW verpflichtete sich die Stadt Haltern am See zu nachhaltig einschneidenden Maßnahmen, die entweder die Ertragslage auf Dauer steigern oder die Aufwände verstetigt sinken lassen. Es zeigt sich nun, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Bevölkerung, der Interessengruppen und Vereine, des Rates der Stadt Haltern am See und seiner Ausschüsse und nicht zuletzt des Bürgermeisters mit seiner Verwaltung von dem Erfolg gekrönt wurden, nun einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Erstmals in diesem Jahrtausend wirtschaften die Zeitgenossen unserer Stadt auf eigene Rechnung, ohne damit die nachfolgenden Generationen zu belasten! Wir leben nicht mehr auf Pump und schnüren damit die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder und Nachfahren nicht mehr ein. Zumindest bei mir und der Verwaltungsleitung hinterlässt das ein gutes Gefühl, das stärkt die intergenerative Gerechtigkeit in unserer Bevölkerung. Und ich sage nicht zum

ersten Male in diesem Jahr, dass wir auch im Hinblick darauf auf das bisher Erreichte stolz sein dürfen!

(Folie 3: „Voll im Soll“ (- voll toll!))

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch dazu nutzen, meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass die Stadt Haltern am See auch handwerklich ihren Verpflichtungen aus den Vorschriften zur Haushaltswirtschaft nachkommt: Die Verwaltung hat stets die im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt stehenden Fristen eingehalten und die erforderlichen Controllingberichte und angeforderten Unterlagen nachvollziehbar und stimmig vorgelegt. Das hat nicht in allen Städten reibungslos funktioniert. **(Klick!)** Dem Haupt- und Finanzausschuss lag vorgestern mit der Berichtsvorlage 17/123 eine Antwort der Bezirksregierung Münster auf unsere Controllingberichte zum 31.03. und 30.06.2017 vor, in der der Bürgermeister die lobenden Passagen der Finanzaufsicht unterstrichen hat. Tatsächlich befinden wir uns weiterhin auf einem guten Weg.

(Klick!) Dem Rat der Stadt Haltern am See wurde heute zudem der Jahresabschluss 2016 ohne Beanstandung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. **(Klick!)** Ebenso nahm der Rat heute Kenntnis von den Ergebnissen der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2016, die der Rechnungsprüfung zur Begutachtung zugewiesen werden. Gerade diese Gesamtabschlüsse haben aufgrund ihrer Komplexität in den vergangenen Jahren viel Arbeitskraft gebunden, ohne dass ihnen eine sonderliche Bedeutung zukommt. Jetzt sind wir aber auch diesbezüglich auf Spur, so dass wir aus meiner Sicht an keiner Stelle säumig sind. Auch das ist längst nicht überall in NRW der Fall.

(Folie 4: Beauftragte des Landes NRW)

Umso bedauerlicher ist es daher für mich, wenn in die Stadt Haltern am See ungeachtet ihres sonstigen vorbildlichen Verhaltens eine Beauftrag-

te seitens des Landes NRW geschickt wurde, um Rechtsauffassungen durchzusetzen, die nicht denen der Stadt entsprechen. Dabei nehme ich die Bezirksregierung Münster ausdrücklich in Schutz, deren Behördenleitung in einem Gespräch im April dieses Jahres mit dem damaligen Innenministerium im Beisein des Bürgermeisters und mir darauf hingewiesen hat, dass es eigentlich nicht vertretbar sei, einer solch erfolgreich wirtschaftenden und pflegeleichten Stadt einen Sparkommissar zu schicken. In dem gleichen Gespräch hatten der Bürgermeister und ich darauf hingewiesen, dass die Stadt Haltern am See schon deshalb nicht freiwillig auf Kürzungen der Konsolidierungshilfen des Landes in den Jahren 2019 und 2020 eingehen kann, da die Mittel angesichts zu erwartender Zinsänderungen oder möglicher Forderungen der Umlageverbände nicht ausreichen könnten. Dass wir aber schon ein paar Monate später in unseren Befürchtungen alleine durch bisher bekannte geringere Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren bestätigt werden, hätten wir damals nicht vermutet. Manchmal ist es nicht schön, recht zu haben!

Bevor wir uns aber der Finanzplanung zuwenden, lassen Sie uns jetzt einen Blick auf die Eckwerte des Entwurfs für den städtischen Haushalt 2018 werfen:

[Eckdaten Haushaltsentwurf 2016]

(Folie 5: Überschuss)

Ich beginne meine Ausführungen an dieser Stelle NICHT wie sonst mit „Der für das kommende Jahr zu erwartende Fehlbedarf beträgt ...“. Stattdessen darf ich (für mich erstmalig) sagen: Der für das Haushaltsjahr 2018 zu erwartende Überschuss beträgt 51.707 Euro!

(Folie 6: Erträge und Aufwendungen)

Für das Haushaltsjahr 2018 planen wir mit Erträgen in Höhe von rund 102,330 Millionen Euro, dem gegenüber stehen tatsächlich niedrigere Aufwendungen in Höhe von gut 102,279 Millionen Euro. Gerne gebe ich

zu, dass dieser „Vorsprung“ bei den Einnahmen so hauchdünn ist, dass ich nicht, so wie sonst, auf eine Stelle nach dem Komma runden kann. Aber immerhin, wir sind absolut auf dem richtigen Weg!

Nun muss ich leider die aufkommende Euphorie, in die ich gerade bei der Verkündung des geplanten Überschusses ansatzweise geraten bin, wieder abbremsen. Denn bei der Aufstellung des letztjährigen Haushaltes wurde für das Planungsjahr 2018 sogar ein noch höherer Überschuss, nämlich in Höhe von gut 514.000 Euro, prognostiziert. Der Überschuss 2018 liegt somit um gut 460.000 Euro unter dem in der Ergebnisplanung des Vorjahres für 2018 angenommenen Betrag.

Zu dieser Abweichung von der letztjährigen Prognose haben Verbesserungen in Höhe von insgesamt ca. 4,09 Millionen Euro, aber leider eben auch Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rund 4,55 Millionen Euro geführt.

(Folie 7: Verbesserungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Lassen Sie mich nun kurz die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Als wesentliche Verbesserung ist ein Plus bei der prognostizierten Gewerbesteuer in Höhe von gut 1,36 Millionen Euro zu nennen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich um ca. 348.000 Euro, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rund 226.000 Euro. Der Ertrag aus Transferleistungen durch Schuldendiensthilfen des Landes beträgt rund 451.000 Euro – dahinter verbirgt sich das Projekt „Gute Schule 2020“. Eine Verbesserung bei den Zinsen für Liquiditätskredite bringt 362.000 Euro, bei den Zinsen für Investitionskredite noch einmal 90.000 Euro. Abschreibungen und Sonderposten verbessern den Ergebnishaushalt rund 121.000 Euro. Weitere Verbesserungen wirken sich beim Rettungsdienst mit 128.000 Euro und bei der Unterhaltung von Gebäuden mit rund 270.000 Euro aus.

(Folie 8: Verschlechterungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Soweit zu den positiven Veränderungen. Auch die Verschlechterungen finden Sie in der Präsentation im Einzelnen aufgeführt:

Bei den Schlüsselzuweisungen wird eine Verschlechterung von 1,44 Millionen Euro und bei der Schulpauschale von 164.000 Euro im konsumtiven Teil erwartet. Personal- und Versorgungsaufwendungen werden mit rund 379.000 Euro mehr zu Buche schlagen, für Leistungen an Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz planen wir mit 777.000 Euro mehr. Ambulante, pädagogische und therapeutische Leistungen benötigen 257.000 Euro mehr. Für die Unterhaltung der Schulgebäude ist ein Mehraufwand von 553.000 Euro, für den Ausbau und die Erweiterung von Kommunalfriedhöfen sind 170.000 Euro mehr einzukalkulieren. Unser Anteil an den Kosten der Beseitigung von Bahnübergängen beträgt 100.000 Euro.

(Folie 9: Wesentliche Investitionsmaßnahmen)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2018 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von 9,9 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen im Einzelnen vor:

2,48 Millionen Euro benötigen wir für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen im Baugebiet Elterbreischlag, in der Borkenbergstraße, der Hullerner Straße und der Straße Am Schiötten. Als Hochbaumaßnahme setzen wir für den Neubau der KiTa an der Lohausstraße 2,8 Millionen Euro ein. Hinter 325.000 Euro für sonstige wesentliche Baumaßnahmen verbergen sich die Errichtung und Erweiterung von Kinderspielplätzen sowie der Ausbau und die Erweiterung von Kommunalfriedhöfen.

Rund 1,8 Millionen Euro werden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens benötigt. Hier handelt es sich um Veranschlagungen für Fahrzeuge und Geräte u.a. für die Bereiche Feuerwehr und Technische Dienste, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Schließlich sind für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden noch 2,3 Millionen Euro einzuplanen.

(Folie 10: Finanzierung Investitionsmaßnahmen)

Zur Finanzierung der 9,9 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 5,1 Millionen Euro:

An Zuweisungen für Baumaßnahmen erhalten wir ca. 940.000 Euro, die Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt 2,5 Millionen Euro. Rund 711.000 Euro erhalten wir investiv als sogenannte Fachpauschalen, und zwar namentlich die Schul- und Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale. Beiträge und ähnliche Entgelte wie beispielsweise Erschließungsbeiträge sind mit rund 140.000 Euro eingeplant. Aus der Veräußerung von Sachanlagen erwarten wir 875.000 Euro. Die Finanzierung des verbleibenden Restes erfolgt durch Reduzierung der Rücklage für die Ausbaumaßnahmen im Baugebiet Elterbreischlag (die Erschließungsbeiträge wurden damals als Festgeld angelegt) und durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten.

[Stellenplan]

(Folie 11: Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Personalaufwand im Haushalt 2018 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt ca. 25,5 Millionen Euro und ist damit um 0,97 % gegenüber dem Ansatz 2017 gestiegen. Darin enthalten sind ca. 2,7 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einem Anstieg um ca. 1,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Ansatz beim Personalaufwand der Beschäftigten geht wie bisher von der Annahme aus, dass die bisherigen Kreisbediensteten im Jobcenter in städtische Beschäftigungsverhältnisse wechseln. Entsprechende Stellen wurden im Stellenplan bereits für das Jahr 2016 eingerichtet.

Zum 01.01.2017 sind drei Bedienstete vom Kreis in eine städtische Beschäftigung übergegangen. Eine weitere Mitarbeiterin wird voraussichtlich zum 01.01.2018 folgen. Für den Personalaufwand würde ein späterer Wechsel der übrigen Kreisbediensteten bedeuten, dass die städtischen Zahlungen noch nicht ab dem 01.01.2018 anfallen. Im Gegenzug würde aber auch die Erstattung der Personalkosten durch den Kreis für diese Beschäftigten noch nicht eingehen, obwohl sie im vorliegenden Etatentwurf für alle Kräfte ganzjährig eingerechnet ist. Insgesamt würde die Verzögerung beim Wechsel der Kreisbediensteten den Haushalt also weder zusätzlich be- noch entlasten.

Die Laufzeit des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund und den kommunalen Arbeitgebern vom 29. April 2016 endet mit Ablauf des 28.02.2018. Wie in allen Jahren zuvor haben wir eine zweiprozentige Steigerung im Tarifbereich kalkuliert. Im Beamtenbereich ist die zum 01.01.2018 bereits beschlossene Besoldungsanpassung in Höhe von 2,35 % in die Planung eingeflossen.

(Folie 12: Entwicklung Stellenplan)

Der Stellenplanentwurf weist mit insgesamt 440 Stellen vier Stellen weniger auf als im Jahr 2017. Es wurden sowohl im Beamtenbereich als auch bei den tariflich Beschäftigten in der Summe jeweils zwei Stellen abgebaut.

Im Beamtenbereich konnte auf die Ausweisung neuer Stellen gänzlich verzichtet werden. Durch die Umstrukturierungen in Folge der internen Besetzung der Dezernentenstellen nach dem Ausscheiden beider Wahlbeamten konnte neben der bereits im Stellenplan 2017 gestrichenen Stelle des Technischen Beigeordneten noch eine weitere Beamtenstelle in diesem Stellenplanentwurf für 2018 eingespart werden. Darüber hinaus wird die Stelle einer im Rahmen der Altersteilzeitregelung ausschei-

denden Beamtin gestrichen. Diese Streichung steht aber im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen Stelle im Tarifbereich, auf der eine Auszubildende im kommenden Sommer übernommen werden soll. Solche Verlagerungen sind die logische Konsequenz aus der Grundsatzentscheidung, nicht mehr im Beamtenverhältnis auszubilden und zu übernehmen, sondern in privatrechtlichen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

Daneben sind bei den tariflich Beschäftigten für die unbefristete Übernahme eines Sozialarbeiters und einer Sozialarbeiterin zwei neue Stellen eingeplant. Angesichts der Altersstruktur in den sozialen Diensten, aber insbesondere wegen der in den vergangenen Jahren – auch wegen der Flüchtlingssituation – in diesem Bereich gestiegenen Belastung, ist die unbefristete Weiterbeschäftigung beider Kräfte sinnvoll.

Im Rettungsdienst ist im Kontext zu der aktuell auf Kreisebene laufenden Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle notwendig. Der Entwurf des kreisweiten Rettungsdienstbedarfsplans sieht eine höhere zeitliche Verfügbarkeit des zweiten Rettungswagens in Haltern am See vor. Dies führt zu einem höheren Personalbedarf. Diese Stelle wird aber in die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren einfließen und ist damit refinanziert.

In der Summe werden trotz der genannten neuen Stellen im Tarifbereich zwei Stellen abgebaut, weil im Wesentlichen in Ausführung des Haushaltssanierungsplans insgesamt sechs Stellen gestrichen werden können bzw. müssen. Es handelt sich schwerpunktmäßig um Stellen im Zusammenhang mit der Schließung der Erich-Kaestner-Schule, aber auch um eine Stelle im handwerklichen Bereich, die angesichts des Maßnahmenblattes zur Reduzierung von Kinderspielplätzen gestrichen wird und eine nicht besetzte Stelle im Jobcenter.

Die unbefristete Weiterbeschäftigung von zwei wegen der Flüchtlingssituation im Jahr 2016 zunächst befristet eingestellten Kräften im Fachbereich Ordnung und Soziales ist im Rahmen vorhandener Stellen ohne Ausweitung des Stellenplans möglich und vorgesehen. Es soll an dieser Stelle aber nicht verschwiegen werden, dass nicht alle seinerzeit befristet eingestellten Beschäftigten dauerhaft übernommen werden können. Zwei im Frühjahr 2018 auslaufende Zeitverträge sollen angesichts der in diesem Jahr zurückgegangenen Zahl von Neuzuweisungen nicht verlängert werden.

[Finanzplanung]

(Folie 13: Prognoserechnung 2018 bis 2021)

Während wir für das Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt im Entwurf vorlegen können, sieht es im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Ende des Sanierungszeitraums 2021 nicht ganz so rosig aus: Zwar können wir auch in den Folgejahren den Haushaltsausgleich darstellen – und damit ist auch unsere 6. Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplans im Grundsatz genehmigungsfähig –, aber unsere Planung steht gerade im Haushaltsjahr 2019 auf absolut tönernen Füßen! Mit einem Überschuss von gerade 5.000 Euro haben wir soeben mal die Nasenspitze über dem Wasser! In 2020 ist der Haushalt mit gut 2,1 Millionen Euro Überschuss ausgeglichen, in 2021 liegen wir derzeit bei 1,5 Millionen Euro.

Die maßgeblichen Gründe für das denkbar knappe Ergebnis in 2019 bestehen in mehreren Faktoren: Durch den Beschluss der Beauftragten vom 06.09.2017 wurde uns die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2019 um 750.000 Euro gekürzt. Wie wir es schon im April des Jahres befürchtet haben, fehlen uns nun diese Erträge!

Zudem weist die Simulationsrechnung der Kommunalen Spitzenverbände für die Stadt Haltern am See Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 1,4 Millionen Euro in 2018, 1,6 Millionen Euro in 2019 und nochmals knapp 1,6 Millionen Euro in 2020 aus. Diese gekürzten Zahlen sind im Wesentlichen Folge guter Erträge bei der Gewerbesteuer der Vorjahre, die nach der Systematik des Finanzausgleiches auf eine höhere Finanzkraft der Stadt für die Zukunft schließen lassen.

(Folie 14: Finanzplanung Kreis Recklinghausen)

Nicht zuletzt macht uns (mal wieder) die Finanzplanung des Kreises Recklinghausen zu schaffen: Wohl als Folge des kommunalen Aufschreis bei der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Hebesatzes für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im letzten Jahr, hatte dieser bereits mit Schreiben vom 27.07.2017 angekündigt, bei seinen Planungen den Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,4 % um 1,2 %-Punkte auf 16,2 % senken zu wollen. Gegenüber der Finanzplanung des Kreises wäre damit die Zahllast des Kreises Recklinghausen um ca. 5 Millionen Euro gesunken, die Entlastungswirkung hätte für die Stadt Haltern am See gut 200.000 Euro betragen. Stattdessen wurde uns im Rahmen der Benehmensherstellung des Kreises am 07.09.2017 ein Entwurf präsentiert, wonach die Kreisumlage gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2017 um fast 5 Millionen Euro und die Zahllast letztendlich um 3,4 Millionen Euro steigen soll! Wir erinnern uns: Im letzten Jahr wurden die erheblichen Steigerungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1:1 an die kreisangehörigen Städte weitergereicht, da man keine Möglichkeit des Ausgleichs sah. In diesem Jahr hingegen werden die Entlastungen beim LWL keineswegs 1:1 an die Kommunen weitergeleitet, sie dienen eher der Abfederung eigener Steigerungen!

Zur Begründung des gut 8 Millionen Euro großen Deltas wird unter anderem angegeben, dass in die Planung des Kreises Kosten für 103 zusätzliche Stellen in Höhe von 5,4 Millionen Euro eingeflossen seien. Davon sind über 40 Stellen für den Bereich des Jobcenters vorgesehen, sie wären demnach refinanziert. Über 60 Stellen seien für verschiedene Verwaltungsbereiche geplant, die zum Teil ebenfalls refinanziert seien. In zwei Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte konnte herausgearbeitet werden, dass zwischen 30 und 40 zusätzliche Stellen mit einem jährlichen Gesamtumfang von ca. 2 Millionen Euro nicht durch entsprechende Erträge kompensiert werden. Während bei allen Stärkungspaktkommunen im Kreis Recklinghausen um jede Stelle gerungen wird, soll bei der Kreisverwaltung eine Aufstockung erfolgen, die aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar ist.

Mehr noch: Am 15.09.2017 wurde den kreisangehörigen Städten die mittelfristige Finanzplanung des Kreises für die Jahre 2019 bis 2021 übermittelt. Diese sieht eine weitere Steigerung der Zahllasten gegenüber der Planung aus dem letzten Jahr vor: In 2019 soll die Umlage um 10 Millionen Euro steigen (Anteil Halterns ca. 213.000 Euro), in 2020 um 12 Millionen Euro (Anteil Halterns ca. 285.000 Euro) und 2021 um fast 21 Millionen Euro (Anteil Halterns oberhalb einer halben Million).

Ich habe mich dazu entschlossen, die Umlageerhöhungsabsicht des Kreises für das Jahr 2018 nicht in die Haushaltsplanung aufzunehmen: Zum einen hätte dies eine Verschlechterung des Jahresergebnisses bedeutet, womit unser Haushaltsausgleich nicht mehr darstellbar gewesen wäre. Zum anderen bietet spätestens die Rücklage des Kreises die Möglichkeit, die Verschlechterung in Höhe von 3,4 Millionen Euro im Kreishaushalt aufzufangen. Ziel muss es aber sein, diese nachhaltige Steigerung durch gezieltes Eingreifen zu verhindern. Daran arbeiten derzeit alle kommunalen Vertreter auf verschiedenen Ebenen.

(Folie 15: Prognoserechnung 2018 bis 2021 - Wiederholung)

Die Steigerungen des Kreises für die Jahre 2019 bis 2021 sind jedoch in der Ihnen vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung eingearbeitet, da die Bezirksregierung feststehende Planungen der Umlageverbände bei der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne berücksichtigt wissen will. Es kommt hinzu, dass wesentliche Rahmendaten in der Finanzplanung zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts noch nicht feststehen: So hat der Landschaftsverband noch keine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt und das neue Kommunalministerium hat noch keine Orientierungsdaten sowie noch keine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz veröffentlicht. Es ist angekündigt, dass die Orientierungsdaten nach der Kabinettsitzung am 07.11.2017 übermittelt werden.

Somit ist es hoch wahrscheinlich, dass sich die Zahlen bis zur Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan noch einmal ändern werden. Und natürlich habe ich die Hoffnung, dass sich das Blatt für uns noch einmal zum Guten wendet! Bislang haben wir jedenfalls nur Verschlechterungen verschmerzen müssen. Hätten wir diese bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Umlageerhöhung des Kreises sowie bei der Kürzung der Konsolidierungshilfe nicht hinnehmen müssen, läge das Jahresergebnis 2019 bei einem Plus von 2,4 Millionen Euro!

Es wird sich Ihnen die Frage stellen, warum es uns im Vergleich zu 2019 in den Folgejahren planerisch besser gehen wird, obwohl uns das Land NRW in 2020 noch weitere 1,6 Millionen Euro vorenthalten will: Die bisherigen Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände – diese finden Sie auf Seite 54 des Anlagebandes – sehen beispielsweise eine Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer voraus, die für die Stadt Haltern am See eine Verbesserung um ca. 1,4 Millionen Euro ausmacht. Ebenso wird ein Anstieg der Gewerbesteuer-Erträge prog-

nostiziert, der sich bei uns auf gut 400.000 Euro auswirkt. Erheblich verbessert sich die Ergebnisrechnung durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ mit gut 900.000 Euro. Und schließlich gehen wir davon aus, ab 2019 weitere städtische Grundstücke verkaufen zu können. Soweit zur mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Haltern am See.

[Misere der Kommunal финанzen]

(Folie 16: Haushaltswirtschaftliche Lage)

Aus dieser Planung ist meines Erachtens gut ablesbar, was inzwischen eigentlich eine Binsenweisheit sein sollte: Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor kritisch, es kann keine grundlegende Trendwende für die Kommunal финанzen festgestellt werden! Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2017 nur 41 kreisangehörige Kommunen von 359 kreisangehörigen Städten und Gemeinden – und damit noch nicht einmal 12 % - einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können. Umgekehrt befinden sich 140 Kommunen in der Haushaltssicherung, 178 Städte und Gemeinden weisen einen strukturell unausgeglichenen Haushalt vor. Teilweise retten sich die Kommunen in den Haushaltsausgleich durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, die in der Stadt Haltern am See schon im Jahr 2009 aufgezehrt wurde. Tatsächlich aber werden bis Ende 2017 233 von 359 Mitgliedern im Städte- und Gemeindebund NRW ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben; für 2018 erwarten dies 15 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 17 Kommunen.

Die bloßen Kredite zur Liquiditätssicherung sind trotz guter Konjunktur und harter Konsolidierungsmaßnahmen abermals auf einen neuen Rekordstand angewachsen: Ende 2016 verzeichneten die NRW-

Kommunen und Gemeindeverbände einen Kassenkreditstand von 26,511 Milliarden Euro. Ende 2015 hatte dieser Wert noch 26,396 Milliarden Euro betragen, was einer Steigerung von rund 115 Millionen Euro entspricht. Die Gesamtverschuldung der NRW-Kommunen wuchs sogar um 1,428 Milliarden Euro auf 63,347 Milliarden Euro.

An dieser Stelle erlauben Sie mir eine kurze Rückbesinnung auf die Stadt Haltern am See: In den letzten Tagen konnten wir einen Kassenkredit in Höhe von 3,0 Millionen Euro, der zur Prolongation anstand, ablösen. Damit beträgt der Bestand an Liquiditätskrediten derzeit 76 Millionen Euro, in 2013 waren es noch 89 Millionen Euro! Das ist auch der Grund, aus dem die Verwaltung Ihnen in § 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung vorschlägt, den Höchstbetrag der Kassenkredite von ehemals 110 Millionen Euro auf 90 Millionen Euro zu senken.

(Folie 17: Soziallasten)

Die entscheidende Ursache der strukturellen Finanzkrise ist der von den Kommunen nicht steuerbare und unbegrenzte Anstieg der Sozialaufwendungen – und zwar unabhängig den Auswirkungen des Flüchtlingszustroms seit 2015: Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen beliefen sich für NRW-Kommunen im Jahr 2016 auf gut 19,4 Milliarden Euro, was gegenüber 2015 einem Zuwachs von fast acht Prozent entspricht. Betrachtet man die Entwicklung der Sozialausgaben ohne die direkt mit dem Flüchtlingszuzug im Zusammenhang stehenden Ausgaben, liegt der Anstieg gleichwohl noch immer bei knapp fünf Prozent.

Auch unter Zugrundelegung beschlossener und in Aussicht gestellter Entlastungen können die zur Verfügung stehenden Erträge den finanziellen Belastungsaufwuchs keinesfalls abdecken. Dies bestätigt auch eine Anfang August erschienene Begutachtung durch die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sog. „sofia-

Gutachten“), wenn es heißt, dass die bisherigen Bundeshilfen den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben lediglich dämpfen konnten, sie jedoch keinen Rückgang auf das Niveau früherer Jahre bewirken.

Natürlich tragen auch die tariflichen und besoldungsrechtlichen Steigerungen der Personalausgaben zur Verknappung der gemeindlichen Ressourcen bei, wenngleich wir in der Stadt Haltern am See bis zum Jahresende knapp 39 vollzeitverrechnete Stellen seit 2013 abgebaut haben werden mit einem Gegenwert von 1,8 Millionen Euro allein im Jahr 2017! Zur Erinnerung: Der Zielwert liegt bei gut 66 vollzeitverrechneten Stellen in 2021, was einer jährlichen Ersparnis von ca. 3,6 Millionen Euro entsprechen wird.

[Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene]

(Folie 18: Finanzwirtschaftliche Nahrungskette)

Es ist meines Erachtens nicht zu verkennen und anzuerkennen, dass die Hilferufe der kommunalen Familie mittlerweile auch die Landes- und Bundesebene erreicht haben und Gehör finden: Bund und Land haben in den vergangenen Jahren durchaus beträchtliche Beträge den Kommunen zur Verfügung gestellt. Dabei denke ich insbesondere an das 1. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2015 in einem Umfang von 3,5 Milliarden Euro mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur sowie an das 2. Kapitel des Gesetzes aus diesem Jahr mit nochmals 3,5 Milliarden Euro und der Zielsetzung, die Schulinfrastruktur zu stärken. In diesem Segment gehen übrigens Vertreter des Bundesfinanzministeriums auch nach der Bundestagswahl davon aus, dass der Bund 5 Milliarden Euro für den Digitalausbau an den Schulen zur Verfügung stellen wird.

Erinnert sei auch an das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und

Kommunen“ aus dem letzten Jahr, das insbesondere eine schrittweise höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Sozialgesetzbuch II und einen stärkeren Anteil an der Umsatzsteuer in einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro zur Folge hat. Dieser dicke „Schluck aus der Pulle“ war dringend notwendig, da in der Vergangenheit die Standards in der Sozialpolitik unentwegt höher gesetzt wurden, ohne dass im konkreten Fall eine ausreichende Gegenfinanzierung bei den Kommunen als Leistungsverpflichtete vorgenommen wurde. Diese Fehler in der Konnexität erreichten ein selbst für den Bund so augenfälliges Ausmaß, dass hier pauschal nachgesteuert wurde. Allerdings wurden diese Milliarden nicht dynamisiert, sondern sie sind statisch ausgestaltet, so dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann diese Aufstockung aufgezehrt ist. Im Falle der Stadt Haltern am See sieht man deutlich, was von diesen Mitteln insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 geblieben ist ...

Auch das Land NRW hat in der vergangenen Legislaturperiode erste Anstrengungen unternommen, den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen: Besonders präsent ist dabei das Programm „Gute Schule 2020“ mit dem Angebot, kommunale Kredite bei der NRW-Bank zur Sanierung der Schulen aufzunehmen, deren Schuld- und Tilgungslasten seitens des Landes übernommen werden. Dass dadurch die Liquidität der NRW-Bank und damit das Risiko, „Strafzinsen“ für hohe Liquiditätsbestände zahlen zu müssen, gesenkt wurde, war sicherlich ein gewollter und willkommenen Nebeneffekt. Allerdings hat man sich diese Wirkung mit der Tatsache erkaufte, dass nun alle Kommunen in NRW aus buchungstechnischen Gründen formal verschuldet sein werden.

So sehr ich als Kämmerer dieser Stadt diese Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene selbstverständlich begrüße, bin ich auf der anderen Seite aber auch realistisch: Diese Hilfen erkennen zwar an, dass die

kommunale Ebene der staatlichen Unterstützung bedarf, aber ihre Ausgestaltung ist zeitlich und/oder sachlich befristet und sie wird vor allem auch nur vor dem Hintergrund einer guten Konjunktur und damit verbundener sprudelnder Steuereinnahmen gewährt! Ich bin davon überzeugt, dass wir in Zeiten einer Rezession diese zusätzlichen Mittel niemals gesehen hätten mit der Folge eines finanzwirtschaftlichen Kollapses auf kommunaler Ebene! Und ich denke dabei auch mit Sorgen an die im Jahr 2009 beschlossene Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene, die im Jahr 2020 dafür sorgen wird, dass den Ländern eine Nettokreditaufnahme verboten ist.

(Folie 19: Förderpolitik)

Systemisch übe ich Kritik an dem Umstand, dass der weitaus überwiegende Teil der staatlichen Förderung entweder nur in aufgabenbezogenen Sparten oder aber nur für einen kurzen Zeitraum gewährt wird: Sei es aus verfassungsrechtlichen Gründen oder wegen politischer Zielsetzungen fördern Bund und Land beispielsweise derzeit insbesondere die Schul- und Kindergartenlandschaft gerade im investiven Bereich. Das ist absolut nachvollziehbar und gerade im Falle Halterns ausgesprochen hilfreich. Diese Investitionen ziehen aber auch Folgekosten durch Abschreibungen und Bewirtschaftungen nach sich, die die Bewegungsfreiheit im konsumtiven Bereich in den Folgejahren wiederum einschränkt – es fehlt dann immer mehr an „Luft zum Atmen“. Zudem gibt es wesentlich mehr Aufgabenstellungen der Kommunen, die ebenfalls einer auskömmlichen Finanzausstattung zur Bewältigung ihres gesetzlichen Auftrages bedürfen! Von den „freiwilligen“ Leistungen einer Kommune, die ihr Wesen ausmachen, rede ich da noch gar nicht.

Ich glaube, wir müssen weg von der Fördermittelpolitik der EU, des Bundes und insbesondere des Landes! Die Kommunen, als tragende und unmittelbar erlebbare Säule der Demokratie vor Ort, brauchen eine dau-

erhafte und pauschalisierte Finanzmittel-Basisausstattung, mit der sie vor allem ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben erledigen kann. Die Vertreter/-innen in den Räten und die (Ober-)Bürgermeister wissen am besten, wie vor Ort individuell auf Sachverhalte reagiert werden muss, sie müssen dazu nicht „am goldenen Zügel“ geführt werden.

Erste zaghafte Schritte dahin erkenne ich dem aktuellen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes der neuen Landesregierung in NRW: Das Land will die sogenannten Vorwegabzüge im Finanzausgleich in den nächsten Jahren senken. Formal wurden den kommunalen Gebietskörperschaften in den letzten Jahren 23 % von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse zugestanden (Sie wissen durch mehrfache Wiederholung meinerseits, dass dieser Anteil Mitte der achtziger Jahre noch bei 28,5 % lag!). Tatsächlich führten aber die Vorwegabzüge bspw. für die Mitfinanzierung des Stärkungspakts dazu, dass effektiv nur 21,83 % bei den kommunalen Ebenen ankamen. Das will das Land nun korrigieren, so dass wir dann wieder von echten 23 % Verbundmittelanteil sprechen können.

Auch die pauschalisierten Zweckzuweisungen – namentlich die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale – sollen seit langer Zeit erstmalig erhöht und – was sich mit meiner Wunschvorstellung höherer Flexibilität im Finanzbereich deckt – bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Somit können die Kommunen für eine Probezeit bedarfsgerechter über die Mittelverwendung entscheiden.

Es bleibt abzuwarten, ob diese ersten – noch nicht beschlossenen – Schritte zu einem Pfad in Richtung kommunalfreundlichere Finanzausstattung ausgebaut werden. Dabei ist für mich insbesondere die Inangriffnahme der Altschulden-Problematik auf kommunaler Ebene in Nord-

rhein-Westfalen von elementarer Bedeutung: Allmählich gibt es erste Anzeichen für eine leichte Zins-Trendwende in absehbarer Zeit! Wir müssen JETZT und SCHNELL über ein Konzept zur Bewältigung der enormen Schuldenlast beraten, bevor eine Vielzahl von Kommunen von der steigenden Zinslast erdrückt wird. Das Land Hessen macht es Nordrhein-Westfalen gerade vor.

(Folie 20: Ende)

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluss, dass die Lage auch für Haltern am See weiterhin ernst ist. Angesichts der ansonsten noch guten Rahmenbedingungen und Anzeichen des Erkennens der problematischen Lage der Kommunen durch Bund und Land, gibt es aber Anlass zu Hoffnungen auf bessere Zeiten. Und bevor ein Sprüche-sicherer Fraktionsvorsitzender mir in seiner Haushaltsrede entgegen halten wird: „Hoffen und Harren hält manchen zum Narren!“ ende ich lieber mit der Redensart:

„Die Hoffnung stirbt zuletzt!“

Ich danke Ihnen.